

Meine heutige Stellungnahme bezieht sich auf die Sitzung der Enquete-Kommission vom 7. November. Da bei der nächsten Sitzung am 25. November auch über die Patientenverfügung gesprochen werden soll, ist mir meine Stellungnahme besonders wichtig.

Frau Dr. Maria Kletecka-Pulker hat in ihrem Statement auch zur Patientenverfügung Stellung bezogen. Dazu möchte ich festhalten:

- Wenig hilfreich war die Feststellung, dass Frau Dr. Kletecka-Pulker noch jung und frei von Krankheiten sei und daher noch keine PV machen müsse. Nicht nur alte und kranke Menschen sollten sich Gedanken darüber machen, wie sie einmal sterben wollen. Was soll z. B. im Falle eines schweren Unfalles geschehen?? Was bei Herzinfarkt, Schlaganfall in jüngeren Jahren?
- Es wird fast ausschließlich von der **verbindlichen** Patientenverfügung, vom Problem der Gültigkeit für 5 Jahre und den hohen Kosten gesprochen. Dass für die meisten Menschen eine gut abgefasste beachtliche Patientenverfügung ausreicht, bleibt leider unerwähnt! Der Gesetzgeber wird sich überlegt haben, warum es diese zwei Möglichkeiten gibt - obwohl sie für Verwirrung sorgen, für jene, die sich nicht ausreichend informieren. Ich hoffe sehr, dass es im Zuge einer Evaluierung zu einer klar(er)en Lösung kommt. Schade, dass ein Mitglied der Bioethikkommission nicht mehr über die Patientenverfügung Bescheid weiß.

Den weiteren Ausführungen sehe ich mit großem Interesse entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Paula Glaser